



GEMEINDE VELTHEIM

Mitteilungen

Amtliches Publikationsorgan der Gemeinde Veltheim

17. April 2020 / Nr. 16

Gemeinderat und Gemeindeverwaltung

Coronavirus – Spezifische Anordnungen in Bezug auf die Gemeinde Veltheim bzw. für die Bevölkerung unseres Dorfes

Um die Verbreitung des Coronavirus weiter einzudämmen und zum Schutze von besonders gefährdeten Personen bzw. für alle sich in Veltheim aufhaltenden Menschen hat der Gemeinderat seine Beschlüsse vom 16. März 2020 wie folgt angepasst:

- Alle öffentlichen Gebäude der Einwohner- und Ortsbürgergemeinde Veltheim bleiben weiterhin für Proben, Trainings und alle weiteren Freizeitnutzungen inkl. kulturelle Veranstaltungen vorerst bis 26.04.2020 geschlossen. Es betrifft dies insbesondere die Mehrzweckhalle, die Turnhalle, das alte und das neue Schulhaus sowie den Waldunterstand im Aspalter.
- Das Nutzungsverbot hat auch Gültigkeit für sämtliche Aussenanlagen inkl. die Spielplätze. Auch diese Anlagen bleiben ganztags geschlossen.
- Der Zugang zum Gemeindehaus bleibt weiterhin bis zum 26.04.2020 geschlossen. Das Verwaltungspersonal wird den Verwaltungsbetrieb soweit möglich aufrecht erhalten bzw. in gewohnter Art und Weise seiner Tätigkeit nachgehen. Dringend notwendige Besuche bei der Verwaltung bleiben für die Einwohnerschaft gewährleistet und können über die Telefon-Nr. 056 463 66 99 vereinbart werden. Dringend notwendige Kundengespräche werden unter Einhaltung der Empfehlungen der übergeordneten Behörden durchgeführt. Dazu gehört die Bedienung der Kundschaft hinter geschlossenen Glasscheiben. Beachten Sie den Online-Schalter auf der Website der Gemeinde. Kehrlichmarken können Sie auch im Volg oder in der Bäckerei Richner beziehen.
- Hilfsbedürftige Personen, welche nicht Hilfe aus der Verwandtschaft, von anderen Personen oder von sozialen Einrichtungen erwarten können, insbesondere für dringende Botengänge oder für die Unterstützung bei notwendigen Anschaffungen (zum Beispiel Lebensmitteleinkäufen), dürfen sich weiterhin per Telefon bei der Gemeindeverwaltung melden. Verdankenswerterweise haben sich verschiedene Personen gemeldet, die für solche Dienstleistungen zur Verfügung stehen. Die Gemeindeverwaltung ist für die Koordination besorgt. Telefon Gemeindeverwaltung: 056 463 66 99.
- Für Fragen aller Art kann die Gemeindeverwaltung unter der Tel.Nr. 056 463 66 99 kontaktiert werden. Bei Angelegenheiten in Bezug auf technische Themen steht das Gemeindebauamt unter der Tel.Nr. 079 640 87 23 zur Verfügung.
- Weitere Informationen folgen aufgrund der demnächst zu erwartenden Anordnungen der Bundes- und Kantonsbehörden im Mitteilungsblatt der kommenden Woche.

Wir wünschen Ihnen alles Gute und vor allem beste Gesundheit.

Gemeinderat Veltheim

Verschiebung der Sommer-Gemeindeversammlungen 2020

Die vorangekündigten Gemeindeversammlungen vom 05.06.2020 (Einwohnergemeinde) sowie 19.06.2020 (Ortsbürgergemeindeversammlung und Ortsbürgeranlass) können aufgrund der aktuellen Umstände bzw. der Corona-Krise nicht stattfinden. Die Gemeindeversammlungen werden verschoben auf Freitag, 14.08.2020 (OBGV: 19.45 h / EWGV: 20.15 h). Die entsprechenden Einladungen mit Traktandenliste werden rechtzeitig zugestellt. Der Gemeinderat bittet die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger um Verständnis.

Gemeinderat Veltheim

Leinenpflicht für Hunde

Während der Zeit vom 1. April 2020 bis 31. Juli 2020 sind Hunde im Wald und am Waldrand an der Leine zu führen. Dieses Obligatorium gilt gestützt auf nachfolgende Bestimmungen:

- *Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdgesetz des Kantons Aargau, AJSG) / § 19:*

Schutz vor Störungen

1) Wildtiere sind vor Störungen zu schützen.

2) Der Regierungsrat erlässt Bestimmungen über die Vermeidung und Beseitigung von Störungen, insbesondere über streunende Hunde und Katzen. Die Kosten allfälliger Massnahmen tragen die Verursachenden.

3) Er kann die Zugänglichkeit bestimmter Gebiete kleinräumig und zeitlich einschränken, wenn dies zum Schutz der Wildtiere erforderlich ist. Dabei hört er betroffene Jagdgesellschaften, Gemeinden sowie Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer vorgängig an.

- *Verordnung zum Jagdgesetz des Kantons Aargau (Jagdverordnung des Kantons Aargau, AJSV) / § 21: Leinenpflicht für Hunde (§ 19 AJSG)*

1) Hunde sind im Wald und am Waldrand vom 1. April bis 31. Juli an der Leine zu führen. In der übrigen Zeit können Hunde auf Waldstrassen unter direkter Aufsicht ohne Leine geführt werden.

2) Für Jagd- und Polizeihunde beim Einsatz und bei der Ausbildung gelten diese Einschränkungen nicht.

3) Anlässe zur Prüfungsvorbereitung sowie Prüfungen von Katastrophen- und Sanitätshunden dürfen im Wald und am Waldrand vom 1. August bis 31. März durchgeführt werden. Sie sind mit der Fachstelle und der örtlichen Jagdgesellschaft vorgängig abzusprechen.

Gemeinderat Veltheim

Pfalzmärt vom 12. September 2020

Der Gemeinderat hat dem Verein Mosti Veltheim die Durchführung des Pfalzmärts am 12.09.2020 bewilligt. In diesem Zusammenhang wurden auch

- die Absperrung der Pfalzstrasse,
 - das einseitige Parkieren entlang der Industriestrasse,
 - die Aufhebung des kommunalen Fahrverbots für die Schulhausstrasse,
- genehmigt.

Gemeinderat Veltheim

Demission von Hrn. Peter Gysel als Ersatz-Mitglied der Steuerkommission Veltheim

Mit Schreiben vom 09.04.2020 hat Herr Gysel aus persönlichen Gründen seine Demission auf den nächstmöglichen Termin eingereicht. Herr Gysel ist seit 01.01.2014 Ersatz-Mitglied der Steuerkommission Veltheim. Der Gemeinderat bedauert das Ausscheiden von Herrn Gysel aus dieser Kommission sehr, versteht und akzeptiert aber die dargelegten Beweggründe selbstverständlich. Der Gemeinderat und das Gemeindepersonal bedanken sich bei Herrn Gysel für die langjährige und gute Zusammenarbeit ganz herzlich und wünschen ihm für die Zukunft nur das Beste.

Die erforderliche Ersatzwahl wird auf den 27.09.2020 angesetzt.

Gemeinderat Veltheim

Ersatzwahl eines Ersatz-Mitglieds der Steuerkommission für den Rest der Amtsperiode 2018/2021 / 1. Wahlgang

Am 27.09.2020 findet die Ersatzwahl für ein Ersatz-Mitglied der Steuerkommission für den Rest der Amtsperiode 2018/2021 statt. Wahlvorschläge sind gemäss § 29 a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) und § 21 b der Verordnung zum Gesetz über die politischen Rechte (VGPR) von 10 Stimmberechtigten des Wahlkreises zu unterzeichnen und bei der Gemeindekanzlei bis spätestens am 44. Tag vor dem Hauptwahltag, d.h. bis am 14.08.2020, 12.00 h, einzureichen. Das erforderliche Formular kann bei der Gemeindekanzlei bezogen werden. Im Übrigen wird auf den Grundsatz verwiesen, dass im ersten Wahlgang jede in der Gemeinde wahlfähige Person als Kandidatin oder Kandidat gültige Stimmen erhalten kann (§ 30 Abs. 1 GPR).

Stille Wahl

Stille Wahlen im ersten Wahlgang sind möglich (siehe § 30a GPR):

¹ *Sind weniger oder gleich viele wählbare Kandidatinnen oder Kandidaten vorgeschlagen, als zu wählen sind, ist mit der Publikation der Namen eine Nachmeldefrist von 5 Tagen anzusetzen, innert der neue Vorschläge eingereicht werden können.*

² *Übertrifft die Anzahl der Anmeldungen nach dieser Frist die Anzahl der zu vergebenden Sitze nicht, werden die Vorgeschlagenen von der anordnenden Behörde beziehungsweise vom Wahlbüro als in stiller Wahl gewählt erklärt.*

³ *Für allenfalls noch zu vergebende Sitze ist eine Wahl an der Urne durchzuführen.*

Gemeinderat Veltheim

Verschiebung Badieröffnung Schwimmbad Schinznach

Aufgrund des Corona-Virus und den Weisungen des BAG kann das Schwimmbad leider nicht wie geplant am 9.5.2020 die Badesaison eröffnen. Die Kommissionsmitglieder bedauern dies sehr und hoffen auf Ihr Verständnis, dass auch bei uns die Gesundheit der Bevölkerung vorgeht. Sobald das neue Eröffnungsdatum bekannt ist, werden Sie dies auf unserer Homepage www.badi-schinznach.ch und im Gemeindeblatt erfahren. Wir freuen uns bereits jetzt, Sie bald in unserer Badi begrüßen zu dürfen. Bleiben Sie gesund und Zuhause.

Badi Schinznach

Kirchen / Vereine / Kultur / Verschiedenes

Kath. Kirche Schinznach-Dorf - Kirchenzettel

Aufgrund der momentanen Situation finden zurzeit keine Gottesdienste und Veranstaltungen statt. Aktuelle Informationen sowie Hotline-Hilfsangebote und Online-Gottesdienste finden Sie immer auf unserer Homepage: www.kathbrugg.ch. Dort finden Sie ebenfalls unsere neue Rubrik «Good News» - mit grossen und kleinen Geschichten über Glück, Gelingen und Entwicklungen, die Hoffnung machen.

Für unsere Kinder und Jugendlichen gibt es einen interaktiven Blog mit interessanten und spannenden Inhalten. Dort können ebenfalls Themenvorschläge, Wünsche und Anregungen platziert werden. Unsere Seelsorgerin, Elisabeth Lindner, ist sicher jeweils am Dienstag zwischen 9.00 und 16.00 Uhr, im nötigen Abstand in der Kirche, für ein persönliches Gespräch, Ihre Anliegen und Sorgen ansprechbar.

Kath. Kirche Schinznach-Dorf

Ev.-ref. Kirchgemeinde Veltheim – Kirchenzettel

Bitte beachten Sie, dass die angekündigten Veranstaltungen abgesagt wurden.

Die Seelsorge bleibt weiterhin für Sie da. Wir helfen Ihnen in der Not. Sie dürfen auf unsere Unterstützung zählen. Sagen Sie uns, was Sie brauchen.

Bitte melden Sie sich bei Pfarrer Christian Vogt, 056 443 12 28.

Ev.-ref. Kirchgemeinde Veltheim

Yetnet Kabelgenossenschaft Veltheim / Verschiebung der Generalversammlung

Die auf den 13.05.2020 vorangekündigte Generalversammlung muss aufgrund der aktuellen Umstände bzw. der Corona-Krise verschoben werden. Die Generalversammlung findet voraussichtlich in der zweiten Hälfte des Monats August 2020 statt. Die entsprechende Publikation/Einladung erfolgt rechtzeitig im Mitteilungsblatt der Gemeinde Veltheim. Allfällige Fragen beantwortet:

Präsident Arthur Klaus – 056 443 28 70.

Vorstand Yetnet KG Veltheim